

Sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat,

am

Mittwoch, 11. Mai 2016, 15.00 Uhr

findet die 4. Sitzung des Städtischen Bau-, Wohnungs- und Verkehrsausschusses Cham im **Kleinen Sitzungssaal** des Rathauses Cham, Marktplatz 2, 93413 Cham, statt.
Hierzu werden Sie geladen.

Tagesordnung

Ortsbesichtigung: (Treffpunkt: Sperberweg/Gutmaninger Straße, nach Haidbachbrücke um 15.00 Uhr)

- Gutmaninger Straße

1. **Informationen**
2. **Erschließung WA Alte Schule in Vilzing;**
Vorstellung Planung
3. **Bauanträge:**
 - 3.1. Antrag zur Errichtung einer Eingangsüberdachung an einem best. Wohnhaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 846/14 Gmkg. Windischbergerdorf, Reiterstr. 8b
 - 3.2. Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 664/16 Gmkg. Cham, Am Galgenberg
 - 3.3. Antrag zur Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 841/8 Gmkg. Windischbergerdorf, Am Juhefeld 15
 - 3.4. Antrag zum Neubau eines Geräteschuppens auf dem Grundstück Flst.Nr. 185/1 Gmkg. Haderstadl, Kühberg 26
 - 3.5. Antrag zum Neubau eines Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 93/7 Gmkg. Hof, Lamberger Str. 24a
 - 3.6. Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 238/3 Gmkg. Windischbergerdorf, Grabenzellweg 11
 - 3.7. Antrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Grundstück Flst.Nr. 873 Gmkg. Windischbergerdorf, Kothmaißling 28
 - 3.8. Antrag zum Neubau eines Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 224 Gmkg. Thierlstein, Thierlstein 26
 - 3.9. Antrag zum Neubau eines Büro- und Ausstellungsraumes und Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Flst.Nr. 782/4 Gmkg. Chammünster, Gewerbepark Chammünster Nord B7
4. **Vorbescheide gemäß Art. 71 BayBO:**
 - 4.1. Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Schuppen auf dem Grundstück Flst.Nr. 344 Gmkg. Schachendorf, Schönferchen
5. **Bekanntgabe von Auftragsvergaben**
6. **Anfragen**

Nr. 62: **Erschließung WA Alte Schule Vilzing;
Vorstellung Planung**

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Der vorgestellten Planung über die erstmalige Herstellung der Erschließung im WA Ehemalige Schule Vilzing mit Neubau eines Gehweges entlang der Kreisstraße CHA 1 wird zugestimmt. Der notwendige Grunderwerb ist durchzuführen. Die Maßnahme wird im Jahr 2016 durchgeführt.

Nr. 63: **Antrag zur Errichtung einer Eingangsüberdachung an einem best. Wohnhaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 846/14 Gmkg. Windischbergerdorf, Reiterstr. 8b**

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da die beantragte Errichtung einer Eingangsüberdachung an einem best. Wohnhaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 846/14 Gmkg. Windischbergerdorf, Reiterstr. 8b, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Kothmaißling-West“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Nr. 64: **Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 664/16 Gmkg. Cham, Am Galgenberg**

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 664/16 Gmkg. Cham, Am Galgenberg, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Galgenberg, 2. Änderung“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Ein zusätzlicher Stellplatz ist nachzuweisen.

Nr. 65: **Antrag zur Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 841/8 Gmkg. Windischbergerdorf, Am Juhefeld 15**

Mit 11 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da die beantragte Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 841/8 Gmkg. Windischbergerdorf, Am Juhefeld 15, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Kothmaißling-West, 1. Änderung“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Nr. 66: **Antrag zum Neubau eines Geräteschuppens auf dem Grundstück Flst.Nr. 185/1 Gmkg. Haderstadl, Kühberg 26**

Mit 8 : 2 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag zum Neubau eines Geräteschuppens auf dem Grundstück Flst.Nr. 185/1 Gmkg. Haderstadl, Kühberg 26, werden keine Einwände erhoben.

- Herr **Stadtrat Zitzmann** hat gemäß Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Nr. 67: **Antrag zum Neubau eines Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 93/7 Gmkg. Hof, Lamberger Str. 24a**

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag zum Neubau eines Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 93/7 Gmkg. Hof, Lamberger Str. 24a, werden keine Einwände erhoben.

Nr. 68: **Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 238/3 Gmkg. Windischbergerdorf, Grabenzellweg 11**

Mit 11 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 238/3 Gmkg. Windischbergerdorf, Grabenzellweg 11, werden keine Einwände erhoben.

- Herr **Stadtrat Zitzmann** hat gemäß Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen. -

Nr. 69: **Antrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Grundstück Flst.Nr. 873 Gmkg. Windischbergerdorf, Kothmaißling 28**

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Grundstück Flst.Nr. 873 Gmkg. Windischbergerdorf, Kothmaißling 28, werden keine Einwände erhoben.

Nr. 70: **Antrag zum Neubau eines Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 224 Gmkg. Thierlstein, Thierlstein 26**

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag zum Neubau eines Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 224 Gmkg. Thierlstein, Thierlstein 26, werden keine Einwände erhoben.

Nr. 71: **Antrag zum Neubau eines Büro- und Ausstellungsraumes und Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Flst.Nr. 782/4 Gmkg. Chammünster, Gewerbepark Chammünster Nord B7**

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau eines Büro- und Ausstellungsraumes und Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Flst.Nr. 782/4 Gmkg. Chammünster, Gewerbepark Chammünster Nord B7, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gewerbepark Chammünster, 3. Änderung“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt. Der Freiflächengestaltungs- sowie der Entwässerungsplan sind noch vorzulegen.

Nr. 72: **Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Schuppen auf dem Grundstück Flst.Nr. 344 Gmkg. Schachendorf, Schönferchen**

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Schuppen auf dem Grundstück Flst.Nr. 344 Gmkg. Schachendorf, Schönferchen, wird in der vorliegenden Form nicht zugestimmt.

Sollte sich der Bauwerber bereit erklären, das Wohnhaus um 1,00 m tiefer als Straßenoberkante zu setzen und somit die Firsthöhe des Wohnhauses um 1,30 m zu reduzieren, so gilt das Einvernehmen als erteilt.